

DBA mit der Schweiz stärkt den heimischen Wirtschaftsstandort

Abkommen Liechtenstein wird zwar auch künftig keine Quellensteuer von Schweizer Grenzgängern einheben. Dafür gelang der Regierung in den DBA-Verhandlungen mit der Schweiz bei der Verrechnungssteuer ein Durchbruch.

VON MICHAEL BENVENUTI

Im April 2012 führte der damalige Regierungschef Klaus Tschütscher mit Eveline Widmer-Schlumpf erste Sondierungsgespräche, knapp drei Jahre und fünf Verhandlungsrunden später wurde am Montag in Bern das neue Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) zwischen Liechtenstein und der Schweiz paraphiert. Das DBA soll das bisherige «Rumpf-abkommen» vom 22. Juni 1995, das nur die Besteuerung gewisser Einkünfte regelt, ersetzen. Das Abkommen muss in beiden Ländern noch ratifiziert werden und soll Anfang 2017 in Kraft treten, wie Regierungschef Adrian Hasler am Mittwochnachmittag ausführte.

Wichtiges Ziel erreicht

Zu den wichtigsten Punkten der neuen Vereinbarung zählt laut Adrian Hasler die Vermeidung der Doppelbesteuerung bei der Verrechnungssteuer. «Liechtenstein hat damit ein wichtiges Ziel erreicht», betonte der Regierungschef. Für die Wirtschaft stelle dieses Verhandlungsergebnis eine grosse Erleichterung dar. In Zukunft werden liechtensteinische Bürger und Unternehmen von der 35-prozentigen schweizerischen Verrechnungssteuer auf Zinsen und andere Kapitalerträge befreit. Ausserdem sollen Dividenden an natürliche Personen in Liechtenstein in der Schweiz



Durchbruch bei der Verrechnungssteuer, dafür keine Quellensteuer: Regierungschef Adrian Hasler stellte gestern die Eckpunkte des DBAs mit der Schweiz vor. (Foto: Michael Zanghellini)

künftig nur noch mit 15 anstatt 35 Prozent besteuert werden.

Aus den liechtensteiner Plänen, von Schweizer Grenzgängern eine Quellensteuer einzufordern, wie dies auch alle anderen Nachbarländer der Eidgenossen tun (dürfen), wird hingegen nichts. «Wir hatten keinen Trumpf in der Hand, hatten nichts, was wir als Gegenleistung hätten bieten können», gab Hasler die ungünstige Ausgangslage wieder. Die geplatzten Quellensteuerpläne stammen übrigens noch aus der Ära Klaus Tschütscher. 2013 hatte er angekündigt, die Löhne der rund 10 000 Schweizer Pendler einer Quellensteuer unterstellen zu wollen.

Hintergrund waren die in Schieflage geratenen Staatsfinanzen. Die neue Steuer hätte rund 22 Millionen Fran-

ken in die Landeskasse gespült. Diese Millionen hätten allerdings in den Ostschweizer Gemeinden, wo die meisten Grenzgänger wohnen, gefehlt. Die Region Sarganserland-Werdenberg stellte sich deshalb vehement gegen die Steuerpläne aus Vaduz - mit Erfolg.

«Wir hatten keinen Trumpf in der Hand.»

ADRIAN HASLER
REGIERUNGSCHEF

«Wir haben auf die Quellensteuer nicht gerne verzichtet», erklärte Hasler, letztlich habe sich die Regierung aber für den

Kompromiss entschieden, um nicht das gesamte DBA zu gefährden. Nicht zuletzt hätten auch die Masseneinwanderungsinitiative und deren mögliche Auswirkungen auf Liechtenstein eine Rolle gespielt. Dass der Staat nun auf die geplanten Mehreinnahmen verzichten muss, sei zwar schade, erklärte Hasler: «Diese 20 Millionen machen mir aber weniger

Sorgen als der aktuelle Frankenkurs und das tiefe Zinsniveau.»

Nicht nur bei der Quellensteuer, auch bei der Besteuerung der in die Schweiz fließenden AHV-Renten machte Liechtenstein ein Zugeständnis an die Schweiz: Die 2012 von der Regierung Tschütscher ohne Absprache mit der Schweiz eingeführte AHV-Steuer soll wieder abgeschafft werden. Gelder aus der ersten Säule werden in Zukunft wieder ausschliesslich im Wohnland der Rentenempfänger besteuert.

Dafür kam die Schweiz Liechtenstein bei der Besteuerung von AHV-Renten von Schweizern, die im Fürstentum nicht nur gearbeitet, sondern auch gewohnt hatten, entgegen. Diese Renten werden in Zukunft zwar ebenfalls nicht mehr besteuert, doch die Schweiz leistet an Liechtenstein eine jährliche Ausgleichszahlung von 450 000 Franken.

DBA mit der Schweiz: Bankenverband und LIHK sehr zufrieden

Reaktionen Liechtensteins Industrie zeigt sich ebenso erfreut über das neue Abkommen wie der Bankenverband.

VON MICHAEL BENVENUTI

«Das neue DBA wird die Rechtssicherheit in den wirtschaftlichen Beziehungen verstärken und ist für die Industrie enorm wichtig», erklärt Josef Beck, Geschäftsführer der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK), auf «Volksblatt»-Anfrage. Das Abkommen sorgte mit der «substanziellen

Reduktion der Doppelbesteuerung» für bessere Rahmenbedingungen für die liechtensteinische Industrie im Wirtschaftsverkehr mit der Schweiz, einem der wichtigsten Handelspartner überhaupt: «Das neue DBA schafft Erleichterungen für die liechtensteinische Industrie im grenzüberschreitenden Verhältnis und ist für Liechtenstein sehr positiv.» Nun sei zu hoffen, dass der Zeitplan bis zum Inkrafttreten am 1. Januar 2017 eingehalten werden könne, so Beck.

Begrüsst wird das Abkommen auch vom heimischen Bankenverband, wie Geschäftsführer Simon Tribelhorn festhält: «Liechtenstein ergänzt damit das bestehende DBA-Netz um ein weiteres, vollwertiges

«Wir sind überzeugt, dass sich das DBA für den Werk- und den Finanzplatz positiv auswirken wird.»

SIMON TRIBELHORN
GESCHÄFTSFÜHRER BANKENVERBAND

DBA mit einem der wichtigsten Handelspartner und baut das DBA-Netz konsequent weiter aus, was einem erklärten Ziel der Finanzplatzstrategie entspricht.» Besonders hervorzuheben sei die erzielte Lösung im

Bereich der Verrechnungssteuer, welche gerade für liechtensteinische Anleger eine Optimallösung darstelle. «Wir sind überzeugt, dass sich das DBA für den Werk- und

den Finanzplatz positiv auswirken wird», betont Tribelhorn.

Ostschweizer Gemeinden erleichtert

Zufrieden mit dem Inhalt des Abkommens zeigen sich auch die Vertreter der Region Sarganserland-Werdenberg (RSW). Dass die Quellensteuer für schweizerische Grenzgänger verworfen wurde, sorgt für grosse Erleichterung über dem Rhein. Der Ausgang der Gespräche sei den gewachsenen, guten Beziehungen im funktionalen Raum Rheintal-Liechtenstein förderlich. Die RSW-Gemeinden hatten sich seit Bekanntwerden der Liechtensteiner Quellensteuerpläne vehement gegen diese gewehrt, hätten diese doch zu massiven Steuerausfällen geführt.



In der Schweiz wohnhafte Zupendler werden auch in Zukunft in der Schweiz besteuert. Die geplante Quellensteuer ist vom Tisch. (Foto: Paul Trummer)